

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN

Verbandsversammlung

22. Juli 2022 - öffentlich Tagesordnungspunkt 4

Bearbeiter: Dr. Raphael Kist, Sascha Weisser

VORLAGE
(VV/PA) 10/141a

Anlagen: 2

Vorgang
(PA) 10/141

Zielabweichungsverfahren auf Antrag der Stadt Lauda-Königshofen, Bebauungsplan „Sondergebiet – Freiflächenphotovoltaikanlage Deubach-Hofstetten“ und 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2010plus

Stellungnahme des Regionalverbands

Die Stadt Lauda-Königshofen hat mit Schreiben vom 10. Mai 2022 einen Antrag auf Zielabweichung vom Plansatz 3.2.3.3 (Vorranggebiete für Landwirtschaft) gestellt, um im Zuge der kommunalen Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Errichtung einer ca. 36 ha großen Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen. Der Regionalverband wurde mit Schreiben vom 20. Mai 2022 um die Abgabe einer Stellungnahme im Zuge dieses Verfahrens gebeten.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu den Bauleitplanverfahren 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2010plus im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Sondergebiet – Freiflächenphotovoltaik Deubach-Hofstetten“ hat sich der Regionalverband Heilbronn-Franken mit der Planung zum ersten Mal befasst und aufgrund eines Zielkonfliktes Bedenken gegen die Planung erhoben (Vorlage (PA) 10/141). Ziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Sondergebietes Photovoltaik zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Das Vorhaben umfasst eine Gesamtfläche von ca. 41 ha, wovon 35,7 ha als Sondergebiet Photovoltaikanlage vorgesehen sind. Von diesen entfallen ca. 9 ha auf ein Vorranggebiet für Landwirtschaft.

Im Nachgang zur Stellungnahme der Verbandsverwaltung kam es zu einem informellen Austausch zwischen der Stadt Lauda-Königshofen, dem Vorhabenträger und der Verbandsverwaltung, in dem ersichtlich wurde, dass die Plangebietsfläche trotz des gegebenen Zielkonflikts eine gute Eignung für Freiflächenphotovoltaik aufweist. Unter Einbeziehung des Regierungspräsidiums Stuttgart wurden die Möglichkeiten der bauleitplanerischen Umsetzung im Wege einer Zielabweichung erörtert. Ein solches Zielabweichungsverfahren ist zur Verwirklichung des Vorhabens notwendig, weil in Vorranggebieten für Landwirtschaft andere raumbedeutende Nutzungen ausgeschlossen sind, soweit sie mit einer vorrangigen Landwirtschaft nicht vereinbar sind (siehe **Anlage 2**).

Die Verbandsverwaltung hält die Zielabweichung im vorliegenden Fall für vertretbar und unterstützt die Stadt Lauda-Königshofen in ihrem Vorhaben. Die Verwaltung hat eine entsprechende Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren formuliert (**Anlage 1**), der auch die Gründe für die Zustimmung zur Zielabweichung entnommen werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der Stellungnahme der Verwaltung mit Datum vom 22.07.2022 zum Zielabweichungsverfahren, das auf Antrag der Stadt Lauda-Königshofen zum Bebauungsplan „Sondergebiet – Freiflächenphotovoltaikanlage Deubach-Hofstetten“ und zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2010plus eingeleitet wurde, zu.

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme der Verbandsverwaltung mit Datum vom 22.07.2022 zum Zielabweichungsverfahren auf Antrag der Stadt Lauda-Königshofen, Bebauungsplan „Bebauungsplan „Sondergebiet – Freiflächenphotovoltaikanlage Deubach-Hofstetten“ und 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2010plus
- Anlage 2: Auszug aus der Raumnutzungskarte Teilbereich Deubach



Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 21 – Raumordnung, Baurecht,
Denkmalschutz
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Datum: 22.07.2022
Bearbeiter: Ki/
Az.: 3-1-6-1-11
Ihr Az.: RPS21-2434-389/9/13

Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren auf Antrag der Stadt Lauda-Königshofen, Bebauungsplan „Sondergebiet – Freiflächenphotovoltaikanlage Deubach-Hofstetten“ und 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2010plus

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung im o.g. Zielabweichungsverfahren. Wir beziehen uns auf die mit Schreiben vom 20.05.2022 zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Durch den genannten Bebauungsplan soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage ermöglicht werden. Laut Plansatz 3.2.3.3 sind in Vorranggebieten für Landwirtschaft andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit sie mit einer vorrangigen Landwirtschaft nicht vereinbar sind. Da bei einer klassischen Freiflächenphotovoltaikanlage in der Regel keine signifikante landwirtschaftliche Nutzung mehr möglich ist, besteht also für den Teilbereich innerhalb des Vorranggebietes für Landwirtschaft ein Zielkonflikt.

In den Unterlagen wird jedoch ausführlich und nachvollziehbar dargelegt, dass der Vorhabenträger eine gemarkungsweite Betrachtung durchgeführt hat. Weiter wird deutlich, dass die Stadt Lauda-Königshofen daran interessiert ist, einen städtebaulich verträglichen Zubau an Freiflächenphotovoltaik zu erreichen. Der gewählte Standort zeigt sich in der Zusammenschau der wirtschaftlichen wie städtebaulichen Kriterien nachvollziehbar als ein geeigneter Standort.

In den Unterlagen wird richtigerweise darauf abgestellt, dass das berührte Vorranggebiet nicht den in der Begründung zum Plansatz genannten Kriterien für Vorranggebiete für Landwirtschaft entspricht. Sowohl in der qualitativen Ausprägung als auch im Flächenumfang erfüllt dieses Vorranggebiet nicht die in der Begründung zum Plansatz selbst formulierten Kriterien um als ein regional besonders hochwertiger Standort einer planerischen Sicherung zu bedürfen. Bei der

vorliegenden Fläche liegt eine Einstufung als Vorrangflur II nach digitaler Flurbilanz und Vorrangfläche Stufe 2 nach digitaler Flächenbilanz vor. Hierbei handelt es sich um eine höchstens mittlere landwirtschaftliche Produktionsflächenqualität, die sowohl im lokalen wie auch im regionalen Maßstab bestenfalls als durchschnittlich zu bewerten ist. Dies zeigt sich auch sehr deutlich in der von dem Flächenbesitzer dargelegten Erläuterung, dass dem Standort „nur durch massiven zeitlichen, maschinellen und chemischen Aufwand“ Erträge abgewonnen werden können. Insbesondere die als Vorranggebiet festgelegte Fläche sei „mit die schlechteste im ganzen Bewirtschaftungsbereich“ und bringe auch für Getreide und Raps keine zufriedenstellenden Erträge. Angeführt werden hierfür insbesondere eine mit der Hanglage verbundene starke Erosionsanfälligkeit, eine ausgeprägte Flachgründigkeit und zahlreiche hoch anstehende Steine.

In diesem Zusammenhang bleibt ebenfalls darauf hinzuweisen, dass die Fläche auch nach der Beschlussfassung des regionalen Gremiums zur Bewertung landwirtschaftlicher Nutzflächen in Regionalen Grünzügen vom 26.03.2021 nicht als besonders hochwertig und deshalb sichernswert einzuschätzen wäre. In regionalem Maßstab sind gemäß diesem Beschluss lediglich Flächen der Einstufung Vorrangflur I und Vorrangfläche Stufe 1 als besonders hochwertig einzustufen.

Nach Plansatz 3.2.3.3 (1) werden „zusammenhängende Gebiete, in denen die Landwirtschaft besonders günstige Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und ressourcenschonende Produktion aufweist“ als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft festgelegt. Dies trifft im vorliegenden Fall unzweifelhaft nicht zu. Aus diesem Grund ist die Planung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Plangebiet aus unserer Sicht raumordnerisch vertretbar und berührt die Grundzüge der Planung nicht.

Aus Sicht des Regionalverbandes ist die vorliegende Planung darüber hinaus zu begrüßen, da durch sie ein erheblicher Schritt zu der gesellschaftlich gewollten und politisch geforderten Steigerung des Ausbaus erneuerbarer Energien erfolgt. Eine Verlagerung der Planung aus formalen Gründen an einen anderen Standort würde mit hoher Wahrscheinlichkeit stärkere Konflikte mit Belangen der Landwirtschaft mit sich bringen.

Der Regionalverband Heilbronn-Franken befürwortet vorliegend die Zielabweichung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Raphael Kist

Stadt Lauda-Königshofen

Zielabweichungsverfahren auf Antrag der Stadt Lauda-Königshofen,
 Bebauungsplan „Sondergebiet – Freiflächenphotovoltaikanlage Deubach-Hofstetten“
 und 6. Änderung „des Flächennutzungsplans 2010plus

Stellungnahme
 Stand: 22.07.2022

Planungen/Standorte

- keine Bedenken
- Bedenken
- Abgrenzung Plangebiet
- entfällt

Maßstab 1:50.000

